

Vorwort

Wer möchte nicht seine Steuerlast optimieren (also die Steuerlast minimieren) und seinen Wohlstand für sich und alle Nachkommen schützen? Welches Unternehmen will nicht wachsen und finanzielle Vorteile lukrieren? Ein Abgabepflichtiger wird im Zuge der Beantwortung dieser Fragen auch zu entscheiden haben, ob er sich einer Steueroase bedient. Im Rahmen einer Kosten- und Nutzenrechnung spielen verschiedene Faktoren eine Rolle (zB steuermoralischer Anspruch, Entdeckungsrisiko, Kostenvorteile etc).

Die Folgen einer in den letzten Jahrzehnten zunehmend enthemmten globalen Wirtschaft verbunden mit einer fragmentierten „(Steuer-)Rechtslandschaft“, zeigen sich deutlich im Steuerbereich. Hunderte Milliarden Dollar werden laut Schätzungen der OECD von weltweit agierenden Konzernen in Steueroasen und Niedrigsteuerländer verschoben und entgehen so ganz oder teilweise der Besteuerung. Auf internationaler Ebene beschäftigen sich neben OECD auch EU und G20 und andere Akteure in Form staatlicher Zweckbündnisse, Nichtstaatlicher Organisationen (NGO) und lose Organisationen wie Hackergruppen mit dem Thema Steueroasen und Steuerflucht. Auch auf nationaler Ebene engagieren sich Länder mehr oder weniger stark losgelöst von internationalen Initiativen in Bemühungen zur Vermeidung steuerschädlichen Verhaltens und versuchen so, das Abgabenaufkommen und damit die Finanzierung nationaler Haushalte zu sichern.

Schauplatz von Auseinandersetzungen im Steuerrecht sind neben dem Verfahrensrecht häufig Bereiche wie Einkünftezurechnung oder der Ort der Geschäftsleitung. Als Beispiel für Dokumentationspflichten sei auf die abzusehenden Neuerungen im Bereich der verpflichtenden Dokumentation und Offenlegung von Informationen zur Besteuerung gegenüber den Finanzbehörden im Rahmen des „Country-by-country“ (CBC) verwiesen, dessen Bedeutung hoch einzuschätzen ist. Im Bereich des materiellen Steuerrechts könnte die bereits erfolgte Beschränkung der Abzugsfähigkeit von Zins- und Lizenzzahlungen in Steueroasen (bzw Niedrigsteuerländer) einen Vorgeschmack auf künftig zu erwartende Regelungen geben. Immer wenn Steuervermeidung zum (verdächtigten) Steuerdelikt wird, spielt auch das Finanzstrafrecht im Bereich der Folgen von steuerschädlichem Verhalten aber auch im Bereich der Verfahrensführung („Beschuldigter“) eine bedeutende Rolle. Überdies führt die verstärkte Zusammenarbeit von (Strafverfolgungs-)Behörden zu faktisch und rechtlich verbesserten Ermittlungsmöglichkeiten.

Es wird spannend sein zu beobachten, ob in den kommenden Jahren eine Gegenbewegung zur Anfangs erwähnten Handlungsfreiheit vor allem großer internationaler Unternehmen und hoch-vermögender Einzelpersonen einsetzt und Steuerschlupflöcher geschlossen bzw Steueroasen ausgetrocknet werden. Ausgangspunkte könnte einerseits wachsende Unzufriedenheit in den Bevölkerungsteilen sein, die das Gefühl haben, ihren (steuerlichen) Beitrag zu leisten und trotzdem mit Ausgaben- und damit Leistungskürzungen des Staates konfrontiert sind, weil aufgrund von Steuervermeidung anderer Abgabepflichtiger Budgetmittel fehlen. Andererseits könnten bisher „steuerschonend“ agierende Abgabepflichtige durch Zwang, durch Motivation (Compliance-Überlegungen spielen bei immer mehr Entscheidungen im Unternehmen eine zentrale Rolle) oder aus einer geänderten eigenen Einstellung heraus (steuermoralisches Handeln muss nicht bedeuten, dass ein Abgabepflichtiger gegen seine Interessen handelt) ihr Verhalten ändern.

Wien, März 2015

*Roland Macho
Martin Schwaiger
Beatrix Stieber*